



**Regelungen der LAG Aischgrund für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen**  
**(zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement 2023-2027“)**

**1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure**

- a) Grundsätze für die Entscheidung
- Akteur bewirbt sich mit dem bereitgestellten Formular um Unterstützung bei der LAG-Geschäftsstelle.
  - Einzelmaßnahmen müssen den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.
  - Entscheidungen werden in einem eigenen Tagesordnungspunkt der Projektauswahl-Sitzungen (ca. drei Sitzungen pro Jahr) durch den LAG-Vorstand getroffen.
- b) Ausgenommene Einzelmaßnahmen
- Maßnahmen, die wirtschaftlichen Interessen dienen oder den Wettbewerb verzerren (z.B. Beihilfen nach Art. 107 AEUV) und
  - Grillfeste, Vereinsfeiern etc. können nicht unterstützt werden.
- c) Zulässige Akteure  
Alle BürgerInnen und alle bürgerschaftliche Organisationen im Gebiet der LAG Aischgrund sind zulässige Akteure. Kommunale Körperschaften sind ausgeschlossen.
- d) Höhe der Unterstützung  
Es wird eine Unterstützung **bis zur Höhe der nachgewiesenen Nettoausgaben** gewährt.  
Bei Erfüllung eines Entwicklungsziels ist sie begrenzt auf                   max. 2.000 Euro,  
bei Erfüllung von zwei Entwicklungszielen auf                               max. 2.500 Euro,  
bei Erfüllung von drei Entwicklungszielen auf                               max. 2.750 Euro,  
bei Erfüllung von vier Entwicklungszielen auf                               max. 3.000 Euro.  
(Entwicklungs- und Handlungsziele siehe Rückseite)

**2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur**

Bei positivem Beschluss der Einzelmaßnahme ist eine Zielvereinbarung der LAG Aischgrund mit dem lokalen Akteur zu schließen, die folgende Inhalte umfasst:

1. Kurze Beschreibung der Einzelmaßnahme
2. Durchführungszeitraum (max. **innerhalb von zwei Jahren**)
3. Festlegung der Unterstützungshöhe
4. Verpflichtung des lokalen Akteurs, bei öffentlichen Darstellungen und Presseterminen auf die Unterstützung durch die LAG Aischgrund und LEADER hinzuweisen und mindestens das zur Verfügung gestellte LAG-Plakat bei öffentlichkeitswirksamen Terminen gut sichtbar aufzuhängen.
5. Erforderliche Nachweise für die Auszahlung der Unterstützung
  - a) Sachbericht über die (erfolgreiche) Durchführung der Maßnahme
  - b) bezahlte Rechnungen und Kontoauszüge
  - c) Ggf. Presseartikel, Fotos o.ä., die belegen, dass die Maßnahme durchgeführt und auf die Unterstützung durch die LAG hingewiesen worden ist
  - d) Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

## Entwicklungs- und Handlungsziele (Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027)

<b>EZ 1</b>	<b>Klima-, Natur- und Umweltschutz nachhaltig stärken</b>
	<p>HZ 1.1 Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung</p> <p>HZ 1.2 Realisierung von Renaturierungs- und Aufwertungsmaßnahmen</p> <p>HZ 1.3 Unterstützung neuer Maßnahmen für den Natur-, Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz</p> <p>HZ 1.4 Sensibilisierung für nachhaltige Umweltbildung</p>
<b>EZ 2</b>	<b>Regionale Wertschöpfung, Teich-, Land- und Forstwirtschaft nachhaltig fördern</b>
	<p>HZ 2.1 Schaffung von neuen Angeboten der Regionalvermarktung</p> <p>HZ 2.2 Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft</p> <p>HZ 2.3 Unterstützung nachhaltiger Teich-, Land- und Forstwirtschaft</p> <p>HZ 2.4 Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien</p>
<b>EZ 3</b>	<b>Sozialen Zusammenhalt und Innenentwicklung nachhaltig verbessern</b>
	<p>HZ 3.1 Schaffung von Angeboten für verschiedene Bevölkerungsgruppen</p> <p>HZ 3.2 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements</p> <p>HZ 3.3 Stärkung der regionalen Identifikation</p> <p>HZ 3.4 Stärkung der Ortskern- und Innenentwicklung</p>
<b>EZ4</b>	<b>Kultur, Freizeit und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln</b>
	<p>HZ 4.1 Schaffung von neuen Angeboten für umweltverträglichen Tourismus</p> <p>HZ 4.2 Aufwertung und Vernetzung von Freizeitwegen</p> <p>HZ 4.3 Stärkung der kulturellen Angebote</p> <p>HZ 4.4 Erhalt und Inwertsetzung von Kulturgütern</p>